

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 16.05.2022
Az.: 960.041
Bearbeiter: Celine Krohmer

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/093**

Verwaltungsausschuss

Entscheidung

öffentlich

01.06.2022

Thema: Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Referent:

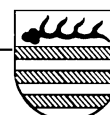
Sachdarstellung:

Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Einzelbetrag von nicht mehr als 1.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss. Über Spenden mit einer Höhe von mehr als 50,00 €, jedoch nicht mehr als 500,00 € entscheidet gemäß § 6a Abs. 3 der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss halbjährlich in zusammengefasster Form. Für Spenden in Höhe von nicht mehr als 50,00 € gilt die Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Annahme oder Vermittlung als erteilt.

Im ersten Halbjahr 2022 sind folgende Spenden bei der Stadt Aichtal eingegangen:

Eingang	Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
25.02.2022	André Vigelius Am Lehracker 1 72411 Bodelshausen	Sachspenden für Weiherbachschule Grötzingen (ca. 25 neue und originalverpackte Spiele und Puzzles)	200,00
05.04.2022	Stadtbücherei Aichtal	Einnahmen Flohmarkt (als Spende Ukraine Flüchtlinge) – Verkauf von gespendeten Büchern	270,00
12.04.2022	Anonym	Anonyme Spenden Ukraine Flüchtlinge (Spendendosen) beim Tag der offenen Tür der Aichtaler Vereine	161,55
11.05.2022	Stadtbücherei Aichtal	Einnahmen Flohmarkt (als Spende Ukraine Flüchtlinge) –	187,00



		Verkauf von gespendeten Büchern	
--	--	---------------------------------	--

Die Verwaltung sieht keine Gründe, welche der Annahme der Spenden entgegenstehen und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss daher, diese Spenden anzunehmen.

Beschlussantrag:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des ersten Halbjahres 2022 werden zugestimmt.

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

